

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus Windesheim,
Rathausplatz 1, 55452 Windesheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:15 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 11 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 12 bis 13
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☒ beschlossen (siehe Anlagen) ☐ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3,5,6,9,10
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-13

Datum: 09.03.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	27.02.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:15 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			
Weber, Jens	X			
Schmidt, Heinz- Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said		X		
Marx, Rainer	X			
Stern, Elke	X			
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim	X			
Herter, Stefan	X			
Frank, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut	X			
Hübinger, Jens		X		
Hegemann, Fritz	X			
Hegemann, Pia Victoria	X			
Oberlinger, Wolfgang		X		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Schriftführerin Meier- Coeleveld, Beate	X			
Fachbereichsleiter/in Stv. Göttelmann, Sebastian	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Stern begrüßt die Ratsmitglieder, Frau Elke Stern als Vertreterin von Bürgermeister Cyfka, Herrn Göttelmann von der Finanzabteilung der VG Langenlonsheim-Stromberg, Frau Meier-Coeleveld als Schriftführerin sowie die Presse und die Zuschauer zur 20. Sitzung des Ortsgemeinderates Windesheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß mit Schreiben vom 17.02.2023, ergänzt um einen Antrag der Grünen am 21.02.2023, eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Die Ratsmitglieder Jens Hübinger, Wolfgang Oberlinger und Said Lahham sind entschuldigt.

Es liegen keine schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift der 19. Sitzung vom 21.11.2022 vor.

Ratsmitglied Kuntze schlägt vor, einen weiteren Tagesordnungspunkt 10 b -Beitritt kommunaler Klimapakt- in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Es gibt keine Einwände gegen die Reihenfolge der Tagesordnung.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	27.02.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:15 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Forstwirtschaftsplan 2023
3. Haushalt 2023:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
4. Förderantrag TC 93
5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rummelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
6. Radwegeausbau, Gemeindeanteil der Kosten
7. Bauvorhaben "Umbau einer Scheune in ein Wohngebäude" im beplanten Innenbereich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemarkung Windesheim, Erneute Beteiligung der Gemeinde
8. Öffnung Jugendkeller
9. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
10. Nachwahl Ausschussbesetzungen
- 10.a Konzeption einer Natur-/Außen-/Waldgruppe für den Kindergarten - Antrag Bündnis90/Die Grünen
- 10.b Beitritt kommunaler Klimapakt
11. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

2023/WI/0007
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	27.02.2023	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2023

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	127.020,00 Euro	
in den Ausgaben mit	133.087,00 Euro	
mit einem Verlust von	6.067,00 Euro	ab.

Anlage:
 Forstwirtschaftsplan 2023

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x
					☐

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Forstwirtschaftsplan 2023

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass der vorliegende Forstwirtschaftsplan im Beisein von Frau Hoquart ausführlich im Wald- und Umweltausschuss beraten wurde. Gemäß diesem Plan wäre ein leichtes Defizit von rd. 6.000,- € in diesem Jahr zu erwarten. Tatsächlich wird der Haushalt voraussichtlich deutlich besser abschließen, weil die OG Windesheim inzwischen die Zusage für die neue Waldprämie erhalten hat. Hierdurch sind zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 30.000,- € zu erwarten.

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, dem Planentwurf zuzustimmen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich		2023/WI/0006
Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	Sitzung am: 27.02.2023	Nr. der Tagesordnung: 3
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Haushalt 2023:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2023 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.661.990 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.653.590 €
der Jahresüberschuss auf	8.400 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.620 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.505.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.886.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	618.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-640.820 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	0 €
---	-----

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	8.362.922 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	8.453.669 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	8.462.069 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 35.130 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				☐

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2023:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass der vorliegende Entwurf im Finanzausschuss vorberaten, teilweise ergänzt und einstimmig beschlossen wurde.

Ortsbürgermeister Stern erläutert den Haushalt 2023.

„Der Haushalt 2023 ist kein gewöhnlicher Haushalt. Das gilt für das Finanzvolumen, das damit bewegt wird und zudem für Vorgaben vom Land, die uns zu unerfreulichen Schritten zwingen.

Das Volumen des diesjährigen Haushalts ist vor allem wegen unserem Neubaugebiet außergewöhnlich hoch. Auf der Ausgabenseite betrifft das die Erschließungsmaßnahmen, für die rund 1,7 Mio. Euro veranschlagt sind. Erfreulicherweise können aber infolge der absehbaren Bauplatzverkäufe auch außergewöhnlich hohe Einnahmen eingeplant werden. Die Verkaufserlöse für Bauplätze sind in diesem Jahr mit 2,5 Mio. Euro veranschlagt und es ist absehbar, dass Erlöse in dieser Höhe mit hoher Wahrscheinlichkeit erzielt oder sogar übertroffen werden. In den Folgejahren werden weitere Verkaufserlöse hinzukommen.

Eine weitere hohe Ausgabenposition betrifft die Erweiterung unserer Kita. Für die inzwischen schon bezugsfertige Modulanlage sind 200.000 Euro im Haushalt angesetzt. Mit dieser Investition werden die räumlichen Kapazitäten unserer Kita so umfassend erweitert, dass damit 25 zusätzliche Plätze angeboten werden können. Das entspricht einer Kapazitätserweiterung um 31 Prozent. Damit kann der Kita-Bedarf unserer Gemeinde auf absehbare Zeit ausreichend abgedeckt werden. Der Engpass ist momentan aber die Personaldecke. Erst wenn die erforderlichen zusätzlichen Erzieherinnen gefunden und eingestellt sind, kann der erweiterte Betrieb angeboten werden.

Neben den genannten außergewöhnlichen Maßnahmen beinhaltet der Haushalt 2023 für die diversen Einrichtungen und Aufgaben unseres Dorfes zahlreiche weitere Ansätze. Diese sind im Finanzausschuss ausführlich beraten worden. Beispielhaft will ich nur zwei kurz erwähnen: Für die Fertigstellung des Radweges nach Schweppenhausen sind 18.000 Euro als Gemeindeanteil eingeplant, wobei dieser Betrag durch eine Zuweisung der Jagdgenossenschaft abgedeckt ist. 20.000 Euro sind für eine PV-Anlage im Schwimmbad angesetzt. Auch diese Investition, durch die die Stromkosten im Bad deutlich reduziert werden können, wird die Gemeinde letztlich nicht belasten. Es gibt nämlich entsprechende Förderzusagen, wovon der Löwenanteil vom Schwimmbadförderverein kommen wird. Dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Förderverein und besonders auch an Bernd Augustin, der sich um diese Maßnahme kümmert.

Eine sehr unerfreuliche Sache ist die neue Landesvorgabe für Grund- und Gewerbesteuer. Durch die Erhöhung der so genannten Nivellierungssätze werden wir gezwungen, die Gewerbesteuer um 15 Prozentpunkte, die Grundsteuer A um 45 Punkte und die Grundsteuer B sogar um 100 Punkte anzuheben. Tun wir das nicht, werden die Umlagezahlungen an die VG und an den Kreis trotzdem entsprechend der erhöhten Nivellierungssätze berechnet, so dass wir Umlagen von Einnahmen zahlen müssten, die wir gar nicht haben. Besonders ärgerlich ist dabei, dass von den Steuermehreinnahmen infolge der erhöhten Steuersätze über 77 Prozent direkt an den Kreis und die VG gezahlt werden müssen. In absoluten Zahlen bedeutet das, wir müssen unsere Bürger und Betriebe um rund 88.000 Euro zusätzlich belasten und davon 68.000 Euro direkt an den Kreis und die Verbandsgemeinde weitergeben. Nur 20.000 Euro bleiben als tatsächliche Mehreinnahme für unsere Gemeinde. Das ist der sehr bittere Beigeschmack, den unser ansonsten recht erfreulicher Haushalt 2023 mit sich bringt.

Erfreulich ist der Gesamthaushalt vor allem deshalb, weil die Gesamteinnahmen mit rund 5,9 Mio. Euro um etwa 640.000 Euro höher sein dürften als die Ausgaben. Dadurch können wir den zum Jahresende 2022 bestehenden Liquiditätskredit von 575.000 Euro komplett tilgen und darüber hinaus sogar ein kleines Finanzpolster aufbauen. Mit diesem Haushalt werden wichtige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Dorfes möglich gemacht, so dass wir zuversichtlich nach vorne blicken können.

Der Finanzausschuss hat einstimmig empfohlen, diesem Planentwurf zuzustimmen.

Wenn es Fragen zu Details gibt, wird Herr Göttelmann diese gern beantworten. Lieber Herr Göttelmann, von meiner Seite schon ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und für die Erstellung des Haushaltsplans 2023“.

Herr Göttelmann beantwortet gerne Fragen zu Details.

Ratsmitglied Busch von der Fraktion ProWindesheim teilt zum Haushalt 2023 folgendes mit: „Zunächst nochmals vielen Dank für die Präsentation des Haushaltes.

Wir als Fraktion Pro Windesheim wollen dazu folgendes anmerken:

- Durch den angelaufenen Verkauf der Grundstücke im Neubeugebiet werden wir die zinslose Zwischenfinanzierung bei der VG zurückzahlen können und somit ist Windesheim im Jahr 2023 wieder schuldenfrei. Das begrüßen wir sehr!
 - Dies ist vor allem dem hohen Einsatz unseres Bürgermeisters und den Beigeordneten zu verdanken. Auch die Kommission, welche die Vergabe der Grundstücke aus unserer Sicht sehr gut vorbereitet hatte, ist in diesem Zusammenhang zu loben.
- Wir wollen heute allerdings auch auf eine Besonderheit beim diesjährigen Haushalt aufmerksam machen. Es kam im Entwurf nämlich zur Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer (A: 300>345 Pkte.; B: 365>465 Pkte.) und der Gewerbesteuer von 365>380 Pkte.
 - Bei der Sitzung des Finanzausschusses haben die Mitglieder von Pro Windesheim dieser Erhöhung zähneknirschend zugestimmt.
 - Denn diese Steuer muss von uns Windesheimer Bürgern aufgebracht werden!
 - Durch die höheren Hebesätze steigen zwar Einnahmen unserer Gemeinde; Ebenso steigen im gleichen Verhältnis aber auch die Umlagen für den Kreis und die VG.
 - Hätten wir der Erhöhung nicht zugestimmt, dann wären die Umlagen für Kreis und VG trotzdem auf Grundlage der höheren Hebesätze erhoben worden.
 - Somit erschien uns die Erhöhung als alternativlos.
 - Wir wollen also an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir alle sehr darauf angewiesen sind, wie gut oder wie schlecht Kreis und VG haushalten!
- Grundsätzlich muss man in diesem Zusammenhang auch mal anmerken, dass unsere Gemeinde einen Großteil ihrer Einnahmen einfach nur durchreicht.
 - Eine Ortsgemeinde Windesheim, welche praktisch keine Schulden hat, sich keine teuren Projekte oder Sachinvestitionen leistet, weist in diesem Jahr einen voraussichtlichen Überschuss von etwa 10tsd Euro aus. Im Verhältnis zu einem Gesamthaushalt von gut 3,6 Mio. Euro ist das echt dürftig. Da darf nichts schief gehen und Investitionen in zukünftige Projekte sind nur sehr schwer vorstellbar.
 - Somit sollte sich jeder Bürger und jedes Ratsmitglied mal die Frage stellen, wie weit es mit dem im Grundgesetz (Art. 28) garantierten Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeinden her ist?“

Ratsmitglied Kuntze von der SPD-Fraktion teilt folgendes mit:

„Der Gemeindehaushalt 2023 ist neben anderen Positionen vor allem in zweierlei Hinsicht geprägt. Seit Wochen ist in der Diskussion, dass das Land den Gemeinden vorgegeben hat, die Gemeindesteuern auf einen Mindestsatz zu erhöhen, anderenfalls die Kommunen finanzielle Nachteile erleiden würden. Natürlich berührt das die kommunale Selbstverwaltung.

Andererseits hat hier die Landesregierung nur das von oben vollzogen, was der Landesrechnungshof schon seit Jahren von den Gemeinden fordert: Nicht nur bei den Ausgaben sparsamer zu sein, sondern auch die Möglichkeit nutzen, ihre Einnahmen zu

erhöhen. Und was die daraus entstandene Mehrbelastung der Bürger, die meines Erachtens auch überschaubar ist, betrifft: Die Menschen stellen ja auch immer höhere Anforderungen an das, was ihre Gemeinde für sie leisten soll und das muss dann ja auch finanziert werden. Und hier nach weiteren Landesmitteln für die Gemeinden zu rufen, ist ja auch ein zweischneidiges Schwert: Auch dieses Geld muss dann ja wieder aus Steuermitteln kommen, für das die Menschen dann wiederum aufkommen müssen.

Übrigens gibt uns das Land auch durch eine Reihe von Förderprogrammen, finanzielle Mittel, beispielsweise für die Verbesserung der dörflichen Infrastruktur zu erlangen. Allerdings darf nicht nur gefordert werden, sich hierfür einzusetzen, sondern es muss auch etwas dazu getan werden. Hier sehe ich die Verwaltung in der Pflicht, unseren Gemeinden dazu konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Betrachtet man das Gesamtergebnis des Haushalts, so ist dies durchaus erfreulich, dass er gegenüber dem vorjährigen Defizit mit einem Plus abschließt.

Und das nicht so sehr wegen der Steuererhöhungen, sondern aus anderen Gründen. Die Einnahmen aus den Verkäufen der Bauplätze, die im Übrigen schon für 2023 jetzt über dem liegen werden, was im Haushalt veranschlagt ist, führt dazu, dass wir nicht nur die Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse aus den Vorjahren begleichen können, sondern auch insgesamt schuldenfrei sind. Dabei ist es auch nicht so, dass der im Ergebnis kleine Jahresüberschuss, wie von manchen im Finanzausschuss geäußert wurde, unseren Handlungsspielraum einengt. Dabei wird nämlich vergessen, dass der Haushalt durchaus auch Investitionen enthält.

Hauptposten bei den Investitionen sind dabei natürlich die Fertigstellung der Erschließung des Neubaugebietes und die Erweiterung des Platzangebotes im Kindergarten durch die aufgestellten Container. Für Letzteres ist die Ausgabe von 200.000 Euro veranschlagt und das sollte auch, nicht nur wegen der Kosten, nicht nur eine vorübergehende Lösung sein.

Die Photovoltaikanlage im Freibad wird vom Schwimmbadförderverein und durch von diesen erlangten Zuschüssen finanziert, wofür wir uns herzlich bedanken.

Erfreulich ist, dass auf unseren Vorschlag wieder mehr Geld für die Wiederinbetriebnahme des Grillplatzes und die Reparatur der Dorfstraßen vorgesehen ist.

Auch hätten wir gerne mehr Geld für Verbesserung der Feldwege gehabt, konnten uns aber hier nicht durchsetzen.

Der Hauptposten bei den laufenden Ausgaben betrifft natürlich unseren Kindergarten, auch wenn wir hier nur einen kleinen Teil selbst zahlen müssen. Doch auch dass, sollten uns unsere Kinder auf jeden Fall wert sein.

Schwer treffen natürlich auch die Gemeinde die stark erhöhten Energiekosten, denn hier sind 115.000 Euro für Gemeindeeinrichtungen veranschlagt. Allerdings hat die Verwaltung hier den ihrer Meinung nach höchstmöglichen Satz angenommen, so dass die Hoffnung bestehen könnte, dass die Kosten im Endeffekt niedriger sind.

Was die Aussichten für die nächsten Jahre betrifft, so sehe ich das auch weniger pessimistisch als vielleicht andere hier in dieser Runde. Zwar ist nicht zu leugnen, dass durchaus die Möglichkeit stärkerer finanzieller Belastungen durch höhere Umlagen besteht. Andererseits sind aber auch gerade durch den Zuzug in das neue Baugebiet höhere Steuereinnahmen zu erwarten.

Und an eins muss auch noch erinnert werden: Vor einigen Jahrzehnten war die Finanzlage in der Ortsgemeinde Windesheim so prekär, dass sogar von manchen politischen Gruppen nach einer Zwangsverwaltung gerufen wurde.

Wir stimmen dem Haushalt zu und danken der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde für ihre Arbeit.“

Ratsmitglied E Stern teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmt.

Ratsmitglied F. Hegemann teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Haushalt zustimmt.

Beschlussfassung: 1. Es liegen keine Vorschläge aus der Einwohnerschaft vor.

Beschlussfassung: 2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des
Finanzausschusses die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 5

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Förderantrag TC 93

Ortsbürgermeister Stern verweist auf den vorliegenden Förderantrag des TC 93 und teilt mit, dass die an den Ältestenrat verwiesenen Förderrichtlinien nach dessen Beratung und Empfehlung unverändert weiter gelten.

Gemäß § 22 GemO rücken Ortsbürgermeister Stern, Ratsmitglied Busch sowie Ratsmitglied Marx ab.

Beigeordneter Großmann übernimmt den Vorsitz.

Beigeordneter Großmann erläutert den Antrag vom TC 93 und verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehende Satzung.

Ratsmitglied Busch beantwortet ausführlich die Fragen aus dem Ortsgemeinderat.

Die Ratsmitglieder Sinß, Schmidt und Weber sprechen sich für eine Gleichbehandlung der Vereine aus, zumal der Tennisclub sich aktiv für Jugendarbeit einsetzt.

Ratsmitglied Weber stellt den Antrag, die gleiche Summe wie an den Vfl (10.000,- €) zu zahlen. Die alten Richtlinien sollen beibehalten werden und eine Gleichbehandlung für Alle gelten.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, dem TC 93 die gleiche Summe wie dem Vfl (10.000,- €) zu zahlen. Die derzeitigen Richtlinien bleiben bestehen. Es gilt eine Gleichbehandlung für alle Vereine.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür,
6 Stimmen dagegen.

Der Antrag von Ratsmitglied Weber wurde abgelehnt.

Ratsmitglied E. Stern stellt den erweiterten Antrag, die Richtlinien nicht zu verändern, sondern einen prozentualen Zuschuss, vom Eigenanteil ausgehend, maximal in Höhe von 10.000,- € zu gewähren. Die offiziellen Fördermaßnahmen sind zu prüfen und mit den Zahlen miteinander zu vergleichen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Richtlinien nicht zu verändern, sondern einen prozentualen Zuschuss, vom Eigenanteil ausgehend, maximal in Höhe von 10.000,- € zu gewähren. Die offiziellen Fördermaßnahmen sind zu prüfen und miteinander zu vergleichen.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen,
3 Enthaltungen.

Beschlussvorlage öffentlich		2022/WI/0029
Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 27.02.2023	Nr. der Tagesordnung: 5
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmlersheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zur *Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmlersheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, teilfortzuschreiben*. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des erneuten Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 16.11.2022 beraten und Beschluss gefasst.

Von der Ortsgemeinde Windesheim wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sowie der Umweltbericht sind in der Anlage beigelegt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim stimmt der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Langenlonsheim – zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmlersheim und Windesheim sowie nachrichtlichen Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 05.12.2022		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0003
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 27.02.2023	Nr. der Tagesordnung: 6
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Radwegeausbau, Gemeindeanteil der Kosten

Begründung:

In der Ortsgemeinderatsitzung vom 29.03.2021 wurde beschlossen, dass die Ortsgemeinde Windesheim zu dem Ausbau der Radwege einen gewissen Eigenanteil, abhängig von der Betroffenen streckenlänge innerhalb der Gemarkung, trägt.

Da die Maßnahmen abgeschlossen sind, wird der Eigenanteil der Ortsgemeinden fällig. Die Gesamtkosten des Ausbaus belaufen sich auf 393.424,46 €.

Diese teilen sich wie folgt auf die Gemeinden auf:

OG Windesheim: 18.805,99€

OG Schweppenhausen: 17.122,95€

Eigenanteil VG Langenlonsheim-Stromberg: 357.495,52

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung des Eigenanteils an die Verbandsgemeinde, in Höhe der entstandenen Kosten in der Gemarkung der Ortsgemeinde.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x	☐

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Radwegeausbau, Gemeindeanteil der Kosten

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass der Ausbau des Radweges nach Schweppenhausen abgeschlossen ist und die diesbezügliche Schlussrechnung vorliegt. Mit 18.805,99 € ist der auf Windesheim entfallende Kostenanteil zwar etwas höher als ursprünglich veranschlagt. Die Ortsgemeinde hat hier mit überschaubarem Kostenaufwand eine deutliche Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bekommen. Nicht zuletzt dürfte der Fahrradtourismus damit gestärkt werden. Für die Ortsgemeinde ist es besonders erfreulich, dass die Jagdgenossenschaft den gemeindlichen Kostenanteil übernehmen wird. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Jagdgenossenschaft.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung des Eigenanteils an die Verbandsgemeinde in Höhe der entstandenen Kosten in der Gemarkung der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussvorlage öffentlich		2023/WI/0008
Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	Sitzung am: 27.02.2023	Nr. der Tagesordnung: 7
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Bauvorhaben "Umbau einer Scheune in ein Wohngebäude" im beplanten Innenbereich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemarkung Windesheim, Erneute Beteiligung der Gemeinde

Begründung:

Am 21.06.2022 ging bereits ein Bauantrag inkl. Befreiungsantrag zu oben genanntem Bauvorhaben bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, ein. Dieses befindet sich in der Gemarkung Windesheim, Flur 31, Flurstück 164.

Die Befreiung wurde damals Aufgrund der bereits vorhandenen Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ), beantragt. Das Gebäude ist jedoch als Bestandsschutz in den Bebauungsplan mit aufgenommen worden, da dieser erst nach dem Bau des Gebäudes aufgestellt wurde. Laut den planzeichnerischen Festsetzungen sind in dem Dorfgebiet (MD) eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 vorgegeben.

Diese wird bei dem vorhandenen Bestandsgebäude in Bezug auf die GRZ insgesamt um 12,04 qm (130,40 m³ erlaubt, 142,44³ vorhanden) und bei der GFZ um 17,09 qm (260,80 m³ erlaubt, 277,89 m³ vorhanden) überschritten.

Aufgrund der hohen Überschreitung wurde das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB von der Gemeinde versagt.

Nach Übermittlung der Bauantragsunterlagen an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, teilte diese mit, dass das Gebäude unter Bestandsschutz steht und hier keine Änderung der GRZ/GFZ geplant ist. Diese wird bei der jetzigen Sanierung weder erhöht, noch verringert. Hier handelt es sich lediglich um die Renovierung/Sanierung des Inneren der Scheune.

Weiterhin bat die Kreisverwaltung darum, unter diesen Bedingungen erneut über das Bauvorhaben zu beschließen und die Versagung zu überdenken, damit eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Diese wird nämlich nur dann von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (untere Bauaufsichtsbehörde) erteilt, wenn die Ortsgemeinde der Befreiung von der GRZ/GFZ zustimmt.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022 wurde somit erneut über das Bauvorhaben beraten und das Einvernehmen laut Beschlussprotokoll trotz Erklärung zum Bestandsschutz der Scheune erneut versagt und an den Bauausschuss weitergeleitet. Nun soll noch einmal über das Vorhaben entschieden werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Windesheim beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 15.02.2023		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Bauvorhaben "Umbau einer Scheune in ein Wohngebäude" im beplanten Innenbereich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemarkung Windesheim, Erneute Beteiligung der Gemeinde

Gemäß § 22 GemO rückt Ratsmitglied Schmidt ab.

Ortsbürgermeister Stern erläutert ausführlich die Beschlussvorlage und teilt mit, dass aus den nunmehr vorliegenden Unterlagen nun hervorgeht, welche baulichen Änderungen konkret geplant sind.

Ratsmitglied E. Stern regt nach ausführlicher Diskussion an, dass die Nachbarschaft gleichbehandelt werden soll. Das bedeutet, dass die gleiche Fensterfläche auf der gegenüberliegenden Seite ebenfalls genehmigt wird. Der Abstandsflächennachweis (Fassade) ist von der Verwaltung zu prüfen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Umbau einer Scheune in ein Wohngebäude“ zu erteilen, mit der Maßgabe, dass bei gleichen Bauanträgen durch die Nachbarschaft eine Gleichbehandlung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Öffnung Jugendkeller

Ortsbürgermeister Stern informiert den Ortsgemeinderat dahingehend, dass die in der letzten Ratssitzung angekündigte Renovierung des Jugendraumes im Rathauskeller inzwischen mit einem sehr gelungenen Ergebnis abgeschlossen wurde. Dass dies für die Ortsgemeinde mit sehr überschaubaren Kosten möglich war, ist vor allem Herrn Patrik Memmesheimer zu verdanken, der hier viel Zeit und handwerkliches Geschick investiert hat. Dafür ein herzliches Dankeschön an Herrn Patrik Memmesheimer. Er hat sich zudem bereit erklärt, als Verantwortlicher die Nutzung des Raumes zu koordinieren und als Ansprechpartner für die Jugendlichen zur Verfügung zu stehen. Seine Kontaktdaten werden mit seiner Zustimmung in der nächsten Ausgabe im Amtsblatt veröffentlicht.

I II III IV V

Anlage: 10

Seite

Beschlussvorlage öffentlich			2022/WI/0028
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:	
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	27.02.2023	9	
bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss			am: 29.11.2022

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Beanstandungen / Anregungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von rund 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss der Beschlussvorlage nicht mehr in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:					durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	☐		Ja	Nein	Enthaltung	x		☐	

I II III IV V

Anlage: 11

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Gemäß § 22 GemO rücken Ortsbürgermeister Stern, Beigeordneter Großmann, Beigeordneter Poss, Beigeordnete Stern sowie Ratsmitglied Weber ab.

Ratsmitglied Ruhl übernimmt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Vorsitz und teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Jahresabschluss eingehend geprüft hat. Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Beanstandungen/Anregungen festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussfassung: 1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: 2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 11

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0004
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	27.02.2023	10

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Nachwahl Ausschussbesetzungen

Begründung:

Herr Thorsten Mäder hat mit einer E-Mail vom 11.02.2023 an die Gemeindeverwaltung Windesheim mitgeteilt, dass er aus der Ortsgemeinde Windesheim verzogen ist.

Er war Mitglied im Friedhofsausschuss und Wald- und Umweltausschuss.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der FDP.

Hinweis: Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel wenn nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO). Es kann deshalb mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass Nachwahlen, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO).

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt als Mitglied in den Friedhofsausschuss.
3. Der Ortsgemeinderat wählt als Mitglied in den Wald- und Umweltausschuss

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 13.02.2023		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	☐			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 12

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Nachwahl Ausschussbesetzungen

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass Herr Thorsten Mäder für die FDP-Fraktion Mitglied im Friedhofsausschuss und im Wald- und Umweltausschuss war. Da Herr Mäder aus Windesheim weggezogen ist, ist eine Nachwahl der Ausschussbesetzung erforderlich. Das Vorschlagsrecht dazu liegt bei der FDP. Ratsmitglied Oberlinger teilte schriftlich mit, dass Herr Jonas Dotzauer für beide genannten Ausschüsse als Nachfolger von Herrn Mäder vorgeschlagen wird.

Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 20 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt Jonas Dotzauer in den Friedhofsausschuss.
3. Der Ortsgemeinderat wählt Jonas Dotzauer in den Wald- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 12

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 10.a (öffentlich)

Betreff: Konzeption einer Natur-/Außen-/Waldgruppe für den Kindergarten - Antrag
Bündnis90/Die Grünen

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass ein Antrag zur Konzeption einer Natur-/Außen-/Waldgruppe für den Kindergarten von der Fraktion die Grünen vorliegt.

Ratsmitglied Hegemann erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nach ausführlicher Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat gegen den gestellten Antrag der Grünen aus.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dagegen,
2 Stimmen dafür,
1 Enthaltung.

I II III IV V

Anlage: 12.a

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 10.b (öffentlich)

Betreff: Beitritt kommunaler Klimapakt

Ratsmitglied Kuntze erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Er weist darauf hin, dass die VG Langenlonsheim-Stromberg im Umweltausschuss dem Antrag zugestimmt hat und die Ortsgemeinde Windesheim sich ebenfalls dem Klimapakt anschließen und beitreten soll. Der Ortsgemeinde entstehen hierdurch keine finanziellen Verpflichtungen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 12.b

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 27.02.2023

TOP: 11 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stern teilt folgendes mit:

- Zur aktuellen Lage in unserer **Kita**: Die Erweiterung der Räumlichkeiten durch die Modulanlage ist baulich abgeschlossen und bezugsfertig. Damit könnten ab sofort 25 zusätzliche Kita-Plätze angeboten werden. Dies scheitert momentan aber noch am fehlenden Personal. Wir sind seit Monaten auf Personalsuche, bisher aber noch nicht fündig geworden. Da die erweiterte Betriebserlaubnis zunächst nur befristet erteilt werden soll, dürften wir die benötigten Stellen eigentlich auch nur befristet ausschreiben. Das ist bei der gegebenen Lage auf dem Arbeitsmarkt aber aussichtslos. Wir haben die Stellen daher jetzt unbefristet ausgeschrieben. Erste Bewerbungen sind daraufhin eingetroffen und werden derzeit sondiert. Wir sind bestrebt, die zusätzlichen Kita-Plätze schnellstmöglich anzubieten.
- Zum **Neubaugebiet**: Nach einer etwa vierwöchigen Winterpause laufen die Erschließungsarbeiten inzwischen wieder auf Hochtouren. Nach vorliegendem Zeitplan sollen diese Arbeiten im Juli abgeschlossen werden. Parallel dazu läuft die Vermarktung der Bauplätze. Wir kommen dabei gut voran und haben schon mehr als die Hälfte der Plätze final platzieren können. Die nächste Vergaberunde der noch freien Plätze wird zeitnah angestoßen. Die Käufer der Bauplätze können schon ab kommender Woche Bauanträge einreichen, was einige auch tun werden. Wir kommen insgesamt also sehr gut voran.
- Zur **Badesaison 2023**: Am kommenden Samstag tagt der Schwimmbadausschuss, um über die Vorbereitung der neuen Badesaison zu beraten. Was bauliche und technische Punkte angeht, sind keine größeren Probleme zu erwarten. Größte Herausforderung wird sein, ausreichend Badeaufsichten zu finden. Dazu sind schon einige Gespräche geführt worden, ohne dass allerdings schon die große Lösung absehbar wäre.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:45 Uhr.